

Emsscher Zeitung



Die „Emsscher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnement: 1 Mark 50 Pfennig. Einzelhefte: 15 Pfennig. Druck und Verlag von F. Dienst in Emskirchen.

Allgemeines Organ für die Stadt Emskirchen, für die Kreise Schalle, Nedenhof, Wanne und Gerne. — Anzeigenblatt für Gerichts- und Militär-Behörden.

Der Kennzeichnung der Freisinnler.

Von welchen Gedanken die Freisinnler bei ihrer Opposition gegen die Postdampfervorlage wie gegen das Unfallversicherungsgesetz geleitet werden, ersieht man aus der Art, wie ihre Presse aus den Verhandlungen und Abstimmungen über diese Fragen Capital zu schlagen sucht. Da findet sich nichts von einer ernsten gewissenhaften Besprechung dieser Gegenstände, aber die sich doch jedenfalls reden lassen könnte. Vielmehr werden mit einer Freivolität ohne Gleichen der Regierung, sowie den ihr nahe stehenden Parteien die schlechtesten Motive unterlegt, als ob dieselben nur darauf ausgehen, zur Befriedigung ihrer durch nichts begründeten Ideen Staatsgelder zu verschleudern, die man den armen Volksschullehrern oder Postbeamten zuwenden könnte, die Steuerzahler zu schöpfen, der privaten Erwerbsthätigkeit den Garaus zu machen, die Arbeiter übers Ohr zu hauen und den Großindustriellen Geschenke zu machen.

Der Zweck aller dieser Unterstellungen ist: politische Brunnengiftung ohne Scheu davor, daß die Wahrheit mit Füßen getreten wird. Es kommt diesen Leuten und ihrer Presse nur darauf an, Stimpel zu fangen und recht viel Stimmen für die Wahlen einzusammeln, gleichgültig durch welche Mittel. Alles, was geschieht und nicht geschieht, wird zu diesem Zwecke ausgelegt und verarbeitet!

Die Freisinnler treiben ein gewagtes Spiel. Wer in so systematischer Weise unbefeholtes alles verleumdet und verhöhnt, läuft Gefahr, daß sich bei einer künftigen Entscheidung, die doch endlich einmal durchbrechen muß, der Abscheu und der Unwille jedes vernünftigen und gerechten Denkenden gegen ihn kehrt.

Erst nicht alles, so haben bereits die Reden, welche die Herren Bamberger und Richter bei der Beratung der Postdampfervorlage gehalten haben und die von den Jüngern — wieder unter vollständiger Verdrehung des Sachverhalts — als große „Siege“ gefeiert werden, etwas klärend gewirkt und bei allen, die auch nur einen Funken von nationalem Empfinden im Leibe haben, den denkbar schlechtesten Eindruck gemacht. Ein Sturm der Entrüstung geht durch die anständigen Presse über die höhnische Art und Weise, wie die Freisinnler ein nationales Unternehmen behandeln. Freilich kann dies nur bei denjenigen Staunen erregen, welche bis dahin ihnen noch ein gewisses Wohlwollen zuwandten und keine Kenntnis von ihrem wahren Character hatten. Mit diesen „gefeierten“ Reden haben die Herren vermuthlich der „freisinnigen“ Partei in den Augen vieler den letzten Stöß verfehlt.

Aber auch die Art und Weise, wie sich die Freisinnler dem Unfallversicherungsgesetz gegenüberstellen, dürfte vielen die Augen öffnen. Je schwerer es ihnen wird, ihre ablehnende

Haltung gegen das wohlthätige Gesetz zu rechtfertigen, desto mehr verlegen sie sich darauf, Wesen und Zweck desselben zu verdunkeln, und es bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen. In dem Augenblick, wo den Großindustriellen durch die Gesetzgebung im Interesse einer Besserung der materiellen Lage der Arbeiter eine schwere Last auferlegt werden soll, wagen sie es, weil statt der diesbezüglichen Carenzen eine dreizehnwöchentliche eingeführt ist, von einer Uebervorteilung der Arbeiter zu sprechen. Ist es möglich, daß sich hierdurch irgend jemand täuschen lassen kann? Ist es wohl zu erwarten, daß irgend ein Arbeiter den Freisinnlern dafür dankbar sein wird, daß sie gegen diese „Uebervorteilung“ oder vielmehr gegen dieses in höherem Maße nützliche Gesetz gestimmt haben? Wir glauben vielmehr, daß auch in Arbeiterkreisen die Ueberzeugung zum Durchbruch kommen wird, daß Leute, die sich mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit in der bezeichneten Weise aufspielen, aber keinen thatsächlichen Beweis hierfür erbracht haben, nicht die richtigen Anwälte ihrer Interessen sind.

Politische Wochenübersicht.

II.

Aus dem Auslande.

Diesmal kann die Wochenchau aus dem Auslande mit der Berichterstattung über ein Ereignis beginnen, welches die andernächste Politik Deutschlands betrifft. Die der Reichstagskommission am 23. Juni abends in der Budgetkommission bei Beratung der Postdampfervorlage, welche die Verhandlungen zwischen England und Deutschland bezüglich der Ansprüche auf Angora Pequena an der westlichen Küste des Mittelmeeres zum Abschluß gekommen, als die englische Regierung erklärt hat, auf den fraglichen Absatzrecht einen Rechtsanspruch nicht zu besitzen. Angora Pequena ist demnach ohne Widerspruch Englands unter deutschen Schutz gestellt. — Die erste deutsche Colonie! Dieselbe ist bekanntlich eine Unternehmung des Bremer Kaufmannes Albers, und soll nunmehr derselben der Schutz des Reiches in der Form zuteil werden, daß ihr ein kaiserlicher Schutzbrief erteilt wird, ähnlich wie solche englischerseits der ostindischen Compagnie und neuerdings der Nord-Borneo-Gesellschaft gewährt worden sind. Hieran wird sich vielleicht die Errichtung von Kolonisationen und eine Ausdehnung des Consularsystems knüpfen.

Den englischen und französischen Parlamenten sind am 23. ds. von den betreffenden leitenden Ministern Eröffnungen über das französische-englische Abkommen betreffs Egyptens, aufgrund dessen Frankreich bereit ist, die am 28. d. M. beginnende Konferenz wegen der ägyptischen Finanzlage zu beschicken, gemacht und die betreffenden diplomatischen Schriftstücke vorgelegt worden.

Die wesentlichen Punkte dieses Abkommens sind: England zieht seine Truppen bis zum 1. Januar 1885 aus Egypten zurück, falls die Großmächte nicht erklären, daß die Zustände in Egypten den Rückzug der englischen Truppen ohne Gefahr für die Ordnung und den Frieden Egyptens nicht gestatten. Frankreich giebt den Anspruch auf Mitbestimmung auf und zieht seine Truppen nicht nach dem Abzuge der Engländer zurück. An Stelle der Finanzkontrolle selber Mächte tritt diejenige Englands allein ein. Stützpunkt der Schuldencommission soll ein Engländer sein. Beide Mächte sind abereingekommen, einen Plan für die Neuorganisation des ägyptischen Gebietes einschließlich der Neutralisirung des Suezkanals vorzubereiten, eine Frage, die später gelöst werden und erst mit dem Ende der englischen Occupation perfect werden soll. Der Einbruch, den diese Vereinbarungen in London und in Paris gemacht haben, scheint hier wie dort kein günstiger zu sein. Französische Blätter, wie das Journal des Debats und der Moniteur tadeln das Abkommen und in England scheint die Opposition ein Labelotum gegen Gladstone vorzubereiten. Die Kammern haben sich noch nicht geäußert und stehen die bezüglichen Debatten noch bevor. — Inzwischen hat sich Frankreichs eine große Aufregung wegen des in Toulon constatirten Ausbruchs der Cholera bemächtigt. Bisher sind nur wenige Todesfälle beobachtet worden und wird von den Autoritäten in Abrede gestellt, daß es die asiatische Cholera sei; gleichwohl haben mehr als 8000 Personen sich aus Toulon geflüchtet. Die Pariser Regierung hat sofort einen Arzt nach Toulon zur Untersuchung der Krankheit geschickt. Bemerkt man hier, daß auch die anderen Staaten, so namentlich Deutschland, Abwehrmaßregeln vorbereiten für den Fall, daß sich die Krankheit als die asiatische Cholera herausstellen sollte. Die Kammer ist inzwischen in die Beratung der Verfassungsdiskussion eingetreten. Wie gemeldet wird, soll ihr demnächst auch ein Entwurf wegen Erhöhung des Einkommensteuers für Kinder vorgelegt, dagegen von einer Erhöhung des Mehlpreises Abstand genommen werden. — Frankreichs Colonialpolitik hat in Ostasien weitere Fortschritte gemacht, indem nun auch mit Cambodia ein Vertrag abgeschlossen worden ist, durch welchen das schon seit dem Jahre 1863 unter französischem Protectorat stehende Land der französischen Verwaltung in Cochinchina unterstellt wird. Wie es weiter heißt, soll Frankreich, um dem in Italien und Spanien obwaltenden Misträuen zu begegnen, gegenwärtig von einer kriegerischen Action gegen Marokko Abstand genommen haben.

Der holländische Thronerbe, der letzte Sohn des Königs und zugleich der letzte Oranier, Prinz von Oranien ist am 21. seinen 21. Geburtstag gefeiert. Der Thronerbe ist jetzt die noch nicht vierjährige Prinzessin Wilhelmine aus der zweiten Ehe des Königs. — Nach Aufschluß sind neuerdings drei holländische Kriegsschiffe abgesandt worden, um energische Maßregeln zur Befreiung der Mannschaft des englischen Schiffes „Miser“ zu ergreifen, zu welchem Zweck auch ein Credit von 1 1/2 Millionen Mark von den Generalstaaten verlangt worden ist.

In dem neuen ungarischen Abgeordnetenhaus wird nach erfolgtem Abschluß der Wahlen der Regierung eine immer noch große magyarische Mehrheit zur Seite stehen, obwohl dieselbe sich gegen früher verringert hat. Als ein charakteristisches Merkmal verdient hervorgehoben zu werden, daß sich die Partei der Antisemiten, die im Abgeordnetenhaus bisher drei Mann stark war, auf 17 vermehrt hat.

§ Deutscher Reichstag.

44. Plenarsitzung vom 28. Juni 1884.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste und zweite Beratung des internationalen Telegraphenabkommens zum Schutze der unterseischen Telegraphenabel. Bundesbevollmächtigter, Staats-Secretär des Reichs-Postamts Dr. Stephan giebt kurz eine Vorgeschichte dieses Vertrages und constatirt mit großer Genüthung, daß fast sämtliche bei der internationalen Konferenz in Paris deutschereifert zu dem Vertrage gestellten Änderungsanträge zur Annahme gelangt sind. Der Vertrag wird ohne Debatte in zweiter Lesung genehmigt.

Es folgt die dritte Lesung des Militär-Rekrutengesetzes.

Das Haus hat bekanntlich in der zweiten Lesung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Commission die im § 2 des Regierungsentwurfes enthaltene Bestimmung, wonach die Militärschulen Offiziere und Militärschüler von der Entlohnung der Witwen und Waisen befreit bleiben sollen, gestrichen. Dem gegenüber beantragte nunmehr durch einen Zusatz zu § 8 der Vorlage: 1. die Abg. Freiherr v. Minnigerode und Genossen: die Beitragspflicht auf 1 pCt. des Dienstverdienstes (statt 8 pCt. des Civildienstverdienstes) und 2. Abg. Dr. Windthorst: dieselbe auf 1 1/2 pCt. festzusetzen.

In der Generaldebatte erklärt Abg. Meyer (Wittenberg), daß er und seine politischen Freunde einem Entwurfe nicht zustimmen könnten, welcher die unverheirateten Offiziere von den Beitragspflicht befreit. Deshalb könnten Sie auch weder dem Antrage des Abg. v. Minnigerode noch dem des Abg. Dr. Windthorst zustimmen. Der Staatsgedanke des deutschen Reiches beruhe auf dem Grundsatz der Gleichheit, der zugunsten der Militärpersonen nicht durchbrochen werden dürfe. Die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen treffe allein die Regierung, welche eine abgesonderte Behandlung der militärischen Einrichtungen beanspruche.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Er habe seinen in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag wiederholt, weil derselbe den factischen Erwägungen Rechnung trägt. Uebrigens würden er und seine

Unberechtigter Nachdruck verboten. D. V. Sunkelmann und Compagnie.* Criminal-Roman von Georg Hoyer.

1. Capitel.

Auf dunklen Wegen.

In schweren Tropfen fiel der Regen auf die Straßen der Großstadt nieder. Vom Winde gepeitscht, schlug er gegen die Scheiben der Fenster und Bäume, daß sie, unter der Wucht des Anpralles erzitternd, einen schwachen Laut von sich gaben. Dabei klang das unaufhörliche Plätschern des herabstürzenden Wassers, welches sich in den gedankigen Dachtraufen gesammelt und nun sich einen anderen Raum zum Herweilen suchte. Dazu noch der schnelle, kalte Herdwind, welcher den eilig ihren Weges Vorübergehenden durch die verflüchtenden Lücken hindurch in das Gesicht blies, hatte der Abend durchaus keinen verlockenden Reiz, die heimliche Stube zu verlassen.

Der Herr, welcher eben aus der breiten Hauptstraße in eine der zahlreichen Nebengassen bog und in einen langen Gabelock eingeklemmt war, während die rechte Hand das Dach des aufgespannten Regenschirmes zum Ueberkopfe hielt, vor das Gesicht hielt, schien ebenfalls mit dem herrschenden Unwetter nicht recht zufrieden zu sein; sein verfinstertes Gesicht zeigte keine Anzeichen, welche er jenseits des Schirms hervordrückt, wenn ein heftiger Regenschauer ihm trotz aller Abwehr in das Gesicht wehte oder ein plötzlicher Windstoß die angeregten Gesammten hoch und heben würde.

Ihr ohnehin spärliches Licht so verkleinerte, daß der eilige Wanderer wol oder übel einige Augenblicke in vollständiger Finsternis gehen mußte.

Dazu waren die Trottoirs der Straßen, welche er durchschritt, immer schmaler und von schlechterer Beschaffenheit geworden, bis sie schließlich ganz aufgehört hatten. Die Häuser zu beiden Seiten des Weges hatten gleichfalls die Eleganz verloren, welche bisher ein hervorragendes Merkmal der Großstadt bildete, und waren zu kleinen, elenden Baracken herabgeschrumpft, aus welchen der Vorübergehende eben — es mochte neun Uhr abends sein — lautes Schellen und Loben, vermisch mit dem Geschrei einer zahllosen Kinderherde hörte. Dazwischen zeigten sich trotz des Unwetters an der Thür oder beim Umbiegen an den Straßenecken verdächtige Gestalten, welche schau und geräth in sich das dastanden und welchen zu begegnen jedenfalls nicht ratsam gewesen wäre, wenn nicht gerade in diesem ärmlichen Städtchen zahlreiche Schatzkammern mit ihrem schützenden Helm und dem langen Regenschirmmantel umherpatrouillirten und gerade auf die schleichenen Individuen besondees Augenmerk gesetzt hätten.

Aber auch der unauffälligste seinen Weg fortsetzende Herr schien seine Gründe zu haben, von den Dienern der Gerechtigkeit nicht gesehen zu werden. Wenigstens dachte er sich, sobald er in die Nähe eines Eingangs gekommen war, noch tief in den ihm verfallenen Mantel und strebte nach eiligerem Schritte vorwärts.

Nein, aus dessen unteren, geschlossenen Fensterrahmen schwaches Licht hindurch schimmerte.

Die Hausthür, über der ein warmlichtiges Glühlicht mit der Aufschrift: „Gastwirtschaft zum Pfannenstiel“ hing, war nur angelehnt, so daß der Aufdringung sie mählos mit dem Fuße ausstoßen und in das Innere des Gebäudes treten konnte.

Nachdem er den zügigen, mit holprigem Pflaster versehenen Gangsturz und beirat die Wetterverhältnisse, deren Eingang durch eine Decklampe schwach beleuchtet wurde und einem guten Auge gestattete, an einer der verdrückten, vom Alter geschwärtzten Thüre die halb verwischte Aufschrift „Wirtschaft“ zu erkennen.

Der erste Blick in das geöffnete Zimmer mußte indeß beweisen, daß der Wirtschaftsinhaber sich entweder aus dem Gange seines Geschäftes nichts machte, oder dies als lästige Nebenfrage ansah. Das künden die zwei oder drei Lische mit den paar armen, wackeligen und lehnlosen Stühlen, das Buffet, welches nur durch eine mächtige, in der Mitte aufgestellte Brautweinflasche geziert wurde und die wenigen Gäste, welche auch nur der Form wegen da zu sein schienen; wenigstens berührten sie das ihnen vorgelegte Faselgetränk kaum.

Als der Aufdringung eintrat und die Zeit bot, wurde er zur Erwiderung nur mit mißtrauischen, neugierigen Blicken beäugt, aber die Aufseherin, der Fremde schien sich barons indeß nichts zu machen, sondern ging gedanklos auf den hinter dem Buffet stehenden, häßlichen, krummen, hölzernen Stuhl zu, welcher ihm wie es schien, als der Beste bekannt war.

der scharfe Beobachter bald bemerken konnte, ein lauernder, prüfender Blick barg, fragend an. Dann winkte er, ohne daß der fremde Herr ein Wort geäußert hätte, zustimmend mit dem Kopfe und sagte nachlässig:

„Es ist recht; er ist bereits oben!“

Der Angeredete nickte darauf stumm mit dem Kopfe und sich wendend, verschwand er grüßlos durch eine Tapetenthür, welche dem Auge des unbefangenen Beschauers wol entgehen konnte.

Als sich die Thür hinter ihm wieder geschlossen, stand der Wirt auf und drückte an einen Knopf.

Dann wendete er sich zu den wenigen Gästen, welche dem Vorgange stumm zugesehen hatten und sagte auf deren Betragen in brummigen Tone: „Zehn Jahre! Durchgebrannt!“

Die Angeredeten nickten befriedigt und damit war der Gegenstand erledigt.

Der fremde Herr, welcher mit der Einrichtung des Hauses dem Aufseher nach sehr genau bekannt war, hatte unterdessen eine kleine Wendeltreppe benützt, welche in den Keller führte, der in Stiefeln reichlich belegt war. Vor einem der selben war der Herr, nachdem er eine Weile, in dem zum Gegenseit der Wirtschaft gut erleuchteten Keller suchend umhergegangen, stehen geblieben und hatte auf eine der eingebrannten Jahreszahlen gedrückt. Daraufhin schob sich das mächtige, Faß eine Strecke weit fort und hinter demselben kam rothes Gemäuer zum Vorschein. Aber auch dieses ließ sich der Fremde nicht irre machen, sondern er bückte sich zu Boden und zog an einem sehr zufällig dastehenden, kleinen Nagel, welcher fest auf dem Boden befestigt war.

... sowie den Eltern des letzteren empfangen und
... einer zahlreichen Menschenmenge mit begeisterten
... begrüßt.

* **Dieb.** 29. Juni. Der heute stattgehabte zahlreich
... der hiesigen Nationalallianz
... den Reichsfürsten Fürsten Bismarck, in welchem der
... bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß
... die Zustimmung des deutschen
... finden werde.

* **Odeß.** 30. Juni. Infolge Auftretens der Cholera
... in Indien ist für Schiffe, welche aus Indien und
... China mit reinem Patent hier ankommen, eine 24stün-
... ge Probachuna, für solche mit unheimem Patent eine
... vierstündige Beobachtung anordnet. Aus Indien
... und China via Alexandrien und Port-Said anlangende
... Fahrzeuge werden einer Medica-Inspection unter-
... worfen.

* **Marzelle.** 29. Juni. Von gestern Abend 6 Uhr
... bis heute Abend 6 Uhr sind hier zwei Personen an der
... Cholera gestorben. In den Hospitälern befindet sich
... ein Choleraerkrankter.

* **Toulon.** 29. Juni. Von gestern Abend 6 Uhr
... bis heute Mittag sind hier vier Personen an der Cholera
... gestorben.

* **Southern.** 30. Juni. Der Sanitätsrat
... hat die gegen Toulon angeordnete Quarantäne auf
... sämtliche Provinzen von der französischen Mittelmeer-
... Küste ausgedehnt.

* **Madrid.** 30. Juni. Mit Rücksicht auf die in
... Toulon aufgetretene Epidemie ist die Abreise eines
... Militärkorps längs der Kanäle gegen Frank-
... reich anordnet worden. Außerdem ist über die Ein-
... fuhr von Toulon eine siebenstündige Quarantäne verhängt
... und die Desinfektion sämtlicher Provinzen aus
... Frankreich anordnet worden. Uebrigens: keine Wölfe,
... Gänse, lebende Tiere und Fleisch dürfen überhaupt nicht
... eingeführt werden.

Provinzielle Nachrichten.

* **Gelsenkirchen.** 1. Juli. Mädelstiche sind
... bekanntlich eine sehr unangenehme Zugabe bei
... unseren Sommervergnügungen. Wir wollen des-
... halb von neuem darauf hinweisen, daß ein Tröpf-
... chen Salmiatgeist, auf den Stich der Mädel ge-
... träufelt, den juckenden Schmerz bald lindert,
... denn was dem Stachel der Mädel entzinkt,
... ist Tanninsäure, die vom Salmiatgeist neutrali-
... siert wird, wenn derselbe sofort in die
... Stichwunde eindringen kann. Ein kleines Fläsch-
... chen mit wenigen Tropfen des ja sehr billigen
... Salmiatgeistes ist leicht in der Tasche zu tragen
... und wird an manchem Sommerabend seine Wirkung
... thun. Außerdem ist ein mit Tannin getränktes
... Stück Bismutpapier im Haar befestigt ziemlich wirk-
... sam gegen die unangenehmen Stiche dieser lästigen
... Insekten.

* **Schalke.** 30. Juni. (Verbandsfest der
... vereinigten Kriegervereine.) Zu Ehren
... der Krieger hat Schalke seit vorgestern Abend sein
... Festkleid angelegt. Ein großer Zapfenstreich, aus-

geführt von der Capelle der 57er aus Bielefeld, vom
Marktplatz ausgehend bis zum Amthause und
zurück durch die Wilhelmstraße nach Hehl ins
Festzelt, leitete die Feier ein, ihm folgte ein
gemüthliches Zusammensein im Zelt bei Musikvor-
trägen und edlem Gesangs. In der Frühe
gestern weckte uns Reue, und nach beendeten
Gottesdiensten fand ein gut besuchtes Morgenconcert
statt. — Nachmittags versammelten sich die vier
Vereine in ihren Vereinslokalen, und in starken
Zügen ging zum Marktplatz, wo Paradaauffstellung
genommen wurde. Für den plötzlich verhinderten
Herrn Oberst Müller aus Bochum, der sich durch
Postkarte entschuldigt hatte, nahm Herr Major
Cramer von Hedenroth die Parade ab, begleitet
von noch einigen Herren Offizieren, worunter wir
auch unseren Herrn Amtmann bemerkten. Nach
stättgehabtem Parademarsch bewegte sich ein statt-
licher Festzug hinaus nach Stalbergs Wäldchen,
gefolgt von einem nach vielen hundert zählenden
Publikum. Die Capelle concertirte im Freien,
und bald waren die schönen Anlagen bis auf das
letzte Plätzchen gefüllt. Ebenfalls stark besucht
war abends der Festball im Zelt, der die Teil-
nehmer bis zur frühen Morgenstunde vereinte.

— 1. Juli. Begünstigt vom schönsten Wetter
find auch die Festlichkeiten des gestrigen Tages
verlaufen. Die beiden Concerte, sowie der Schlus-
ball hatten sich starken Besuches zu erfreuen, und
mit Genugthuung können die Krieger auf ihr
drittes Verbandsfest zurückblicken.

* In Schalke wurde in der Gemeinderats-
sitzung vom 27. Juni die Notablenantwortung der Ge-
meindekassenrechnung pro 1882/83 begutachtet
und beschlossen, der für das ganze Amt zu erich-
tenden Ortskrankenkasse seitens der Gemeinde
beizutreten. Die Versicherungsbeiträge der
fünf Gemeinden werden demnach zu dieser
gemeinsamen Kasse herangezogen. Die 1876
in Sophienau zwischen den Gemeinden Schalke
und Draubach getroffene vorgekommene Grenzre-
gulierung wird abgelehnt und soll es bei der
alten Grenzfestsetzung sein Bewenden haben. Auf
Antrag wird den Adjacenten des Grabens unter
dem Terrain der rechtsrheinischen Bahn im Süd-
osten der Gemeinde das Eigentumsrecht zuge-
sprochen. An Bankconcessionsgesuchen ist nur ein
Antrag eingereicht und wird genehmigt. Schließlich
werden mehrere unbedingliche Communalsteuer-
beiträge niedergelegt.

* In der Sitzung des Schwurgerichts zu Essen,
vom 27. Juni, befanden sich der Bergmann
Dietrich, Fußmann aus Stodum wegen Mißhandlung
und Meineid und dessen Ehefrau, ebenfalls wegen
Meineid, auf der Anklagebank. Fußmann wurde
zu 1 Jahr 4 Monaten, seine Frau zu 1 Jahr
Zuchthaus verurteilt.

* In Künigkrete feierte am vorigen Sonntag
der hiesige Evangelische Männer- und Jünglings-
verein im Anschluß an den hiesigen Kreisverband,
wozu Gattungen, Langenberg, Battenfeld und
Künigkrete gehören, sein Kreis-Jahresfest. Der
Festgottesdienst fand in der Friedenskirche statt,
wo Pastor Brüggenmann aus Ledenburg die Fest-
predigt hielt. Nach dem Gottesdienst fand eine
Nachversammlung in dem festlich mit frischen Malen
und Blumen decorirten Saale des Herrn Ribbert
statt. Hier wurden von verschiedenen Rednern
Vorträge gehalten über die Sache der Jünglings-
vereine. Herr Pastor Krüger aus Langenberg be-
richtete recht interessant über die Grundsteinlegung
des neuen Reichstagsgebäudes, der er als Augen-
zeuge beigewohnt hatte.

Oberschl. 4 1/2 % Prior. 1874.
Die nächste Ziehung findet im Juli statt.
Gegen den Coursverlust von ca. 3 1/2 % bei der
Auslosung mit dem niedrigsten Treffer übernimmt
das Bankhaus Carl Neubauer, Berlin, französische
Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von
10 Pf. pro 100 M.

Berliner Börse.
Berlin, den 30. Juni 1884.

Industrie-Papiere.

Aachen-Höngen	0	34.00
Ammer Guldach-Fabrik	0	130.25
Arndberg, Gesellschaft für Bergbau	0	71.75
Bochumer Bergwerks-A. Lit. A.	0	103.50
Bochumer Guldach-Fabrik	0	113.50
Borussia, Bergwerk	0	66.30
Bochumer Bergwerk	0	116.75
Ediner Bergwerks-Verein	0	18.25
Ediner Bergwerks-Verein	0	36.90
Dortmunder Bergwerke Lit. A.	0	101.75
Dortmunder Union 800 Mark	0	9.00
Dortmunder Union 400 Mark	0	14.50
Dortmunder Union 300 Mark	0	20.75
Dortmunder Union Stammbr.	0	68.50
Part.-Obligation	0	106.40
Gelsenkirchener Bergw.-Actien-Ges.	0	115.00
Georg-Marien-Bergwerks-Verein	0	61.50
Hartfort Bergwerk	0	73.00
Malchin	0	32.50
Harpener Hütten	0	94.90
Hibernia u. Schamrock	6	92.75
Hörder Bergw. u. H.-Act.-Ges.	0	24.00
do. zusammengekauft	0	52.00
Louise Tiefbau	0	33.75
Märkisch-Breslauer Bergw.	0	—
Magdeburger Bergwerks-Act.-Ges.	0	226.00
Mechernicher	0	164.50
Neudamm Petroleum 80%	0	43.75
Phönix Bergwerks-A. G. Lit. A.	0	79.90
Phönix Bergwerks-A. G. Lit. B.	0	32.00
Pluto, Bergwerks-Gesellschaft	0	59.00
Westfälische Draht-Industrie	0	93.00
Union	0	5.60
Rhein.-Westf. Industrie	0	19.00
Zinsfuß der Reichsbank.	4	—
Discont 4 pSt. Lombarden 5 pSt.	—	—

Meteorologische Notizen.
(9 Uhr vorm.)
30. Juni Bar. 758 mm. Therm. + 16° R. 8
1. Juli „ 760 mm. „ + 18° R. 8

* **Reglement,**
betreffend die Fürsorge für die Witwen und
Waisen der Beamten des Provinzialverbandes
von Westfalen.

§ 1. Die Witwe sowie die ehelichen oder
durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder eines
provinzialständischen Beamten, welcher nach Maß-
gabe der Bestimmungen des für die ständischen
Beamten erlassenen Pensions-Reglements ein Ruhe-
gehalt bezogen hat, oder zum Bezuge eines solchen
berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage
aus dem Dienste geschieden wäre, erhalten, sofern
nicht bei der Anstellung des Beamten contractlich
etwas anderes bestimmt worden ist — § 18 —
von dem Provinzial-Verbande eine Pension nach
näherer Bestimmung dieses Reglements. Den vor-
stehend bezeichneten Hinterbliebenen solcher stän-
discher Beamten, welchen zur Zeit ihres Todes
eine Berechtigung auf Ruhegehalt noch nicht oder
nicht mehr zustand, ist der provinzialständische Ver-
waltungs-Ausschuß berechtigt, demnach die Witwen-
und Waisen-Pensionen nach Maßgabe der Be-
stimmungen dieses Reglements ganz oder teilweise,
auf die im Reglement vorgesehene oder auch auf
kürzere Zeitdauer zu bewilligen.

§ 2. Das Recht auf Pension ist für die
Witwe und Waisen eines ständischen Beamten be-
gründet, es mag der letztere zur Zeit seines Ab-
lebens im activen Dienste, oder im einstweiligen
Ruhestande, oder im definitiven Ruhestande sich be-
funden haben.

§ 3. Keinen Pensions-Anspruch haben die
Witwe und die Waisen eines ständischen Beamten,
welcher zur Ruhe versetzt war, dessen Recht auf
den Bezug des Ruhegehaltes aber zur Zeit seines
Ablebens nach Maßgabe der Bestimmungen des
Pensions-Reglements für die ständischen Beamten
ruhte.

§ 4. Keinen Anspruch auf Pension hat die
Witwe, wenn die Ehe geschieden, oder wenn auf
Antrag des Mannes die Trennung von Tisch und
Bett ausgesprochen war.

§ 5. Hat ein ständischer Beamter erst ge-
heiratet, während er sich im einstweiligen oder de-
finitiven Ruhestande befand, so haben die Witwe
und die aus dieser Ehe stammenden Kinder nur
dann eine Pensions-Berechtigung, wenn der Be-
amte nach seiner Verheirathung wieder in den activen
Dienst des Provinzialverbandes getreten ist; andern-
falls hängt die Bewilligung einer Pension und die
Festsetzung der Höhe derselben lediglich von dem
Beschlusse des ständischen Verwaltungsausschusses ab.

§ 6. Die Bestimmung darüber, ob und welche

Statt jeder besonderen Anzeige:

**Maria Pothmann,
Carl Hinkesent
VERLOBTE.**
Gelsenkirchen, 1. Juli 1884.

Bekanntmachung.
Mehrere Klagen veranlassen
uns zur Publikation nachstehender
Vorschrift:

§ 12 der Instruction für die
Regierungs-Erhofen im Re-
gierungsbezirk Arnsberg vom 18.
Februar 1843.
„Um jede Störung im Wirt-
schaftsbetriebe zu vermeiden, soll
der Schornsteinfeger gehalten sein,
jeden Haus- und Hofbesitzer oder Mieter
vor der vorzunehmenden Reinigung
des Schornsteins u. s. w. einen
Tag vorher in Kenntnis zu setzen
und möglichst auf die Tageszeit,
an welcher die Vorreinigung des
Geschäfts gewünscht wird, Rücksicht
nehmen. Wird auch dann die
Reinigung von den Beteiligten ver-
weigert, so hat der Schornsteinfeger
der Polizeibehörde davon Anzeige
zu machen.“
Gelsenkirchen, den 30. Juni 1884.
Die Polizeiverwaltung:
Wattmann.

Bekanntmachung.
Es wird hierdurch zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht, daß die
Aufnahme des in dem Stadt-
bezirk Gelsenkirchen vorgekommenen
Witterungsbeobachtungs am Freitag, den
11. Juli 1884 stattfinden wird,
und zwar des Vormittags von 9
bis 12 Uhr im Locale des Wirt-
schaftsbesizers, Wirtshaus, Hochstr.
Nr. 33.
Gelsenkirchen, 30. Juni 1884.
Der Bürgermeister:
Wattmann.

Bekanntmachung.
Es wird hierdurch zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht, daß für
die Gemeinden Schalke, Draubach,
Bulmke, Orgler und
Hüllen eine gemeinschaftliche Orts-
krankenkasse mit dem Stige in
Schalke errichtet werden soll, wel-
cher Kasse alle nach dem Gesetze
vom 15. Juni 1883 versicherungs-
pflichtigen Personen beizutreten
haben, welche nicht einer Knapps-
chafts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau-,
Jnnungs-, einer einge-
schriebenen oder auf Grund landes-
rechtlicher Vorschriften errichteten
Kasse angehören.
Etwas Reclamationen gegen
vorstehendes Project sind binnen
8 Tagen bei dem Unterzeichneten
anzubringen.
Schalke, 30. Juni 1884.
Der Amtmann:
Kloß.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom
11. März 1850 verordnen wir hierdurch für den ganzen Umfang un-
seres Verwaltungsbezirks, was folgt:

§ 1.
Vom 1. October 1884 an darf niemand in das von ihm ganz
oder teilweise bewohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Gewäh-
rung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung
von Wohnung und Bett (Quartiergänger) aufnehmen oder bei sich
behalten, wenn er nicht für diese Personen genügende Schlafräume
hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:
a. Die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlaf-
räumen des Kosti- und Quartiergängers und seiner Hausange-
hörigen weder in offener Verbindung stehen noch durch eine
Thür verbunden sein.
b. Jeder Schlafraum für Kosti- und Quartiergänger muß ge-
teilt, mit einer Thür verschließbar und mindestens mit einem Fenster
in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf der-
selbe mit einem Wirtel weder in offener noch in verschließbarer
Verbindung stehen.
c. Der Schlafraum muß für jede der denselben gleichzeitig be-
nützenden Personen mindestens 10 Qdm. Luftraum enthalten.
d. Für je zwei Kosti- oder Quartiergänger muß mindestens ein
Bett und ein Waschschüssel vorhanden sein.
e. A: der Thür des Schlafraumes muß auf der Innenseite eine
Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlaf-
raum gleichzeitig benützenden Kosti- oder Quartiergänger ange-
geben ist.
Die Richtigkeit der Angabe wird auf der Tafel selbst nach der
Melbung (§ 3) von der Polizeibehörde bescheinigt.

§ 2.
Die Kosti- oder Quartiergänger dürfen nur in den für sie be-
stimmten Räumen schlafen und wohnen. Diese Räume
dürfen nicht von Personen verschiedenen Geschlechts als Schlafräume
benutzt werden.

§ 3.
Wer Kosti oder Quartiergänger bei sich aufnimmt, (§ 1) muß
davon unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der
für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen
sechs Tagen Anzeige machen.
Eine Vermehrung der Zahl der Kosti- oder Quartiergänger und
jede Veränderung der Räumlichkeiten ist in gleicher Weise und inner-
halb derselben Frist zur Anzeige zu bringen.

§ 4.
Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen
wird mit Geldbuße von drei bis zu dreißig Mark, an deren Stelle
im Unvermögensfalle entsprechende Freiheitsstrafe tritt, bestraft.

§ 5.
Mit dem 1. October 1884, dem Tage des Inkrafttretens der vor-
stehenden Polizei-Verordnung wird die für die Stadt-Kreise Dort-
mund und Bochum, sowie für die Landkreise Dortmund und Bochum
und den Kreis Hagen unter dem 11. Januar 1879 erlassene Rege-
rungs-Polizei-Verordnung aufgehoben.
Arnsberg, den 6. Juni 1884.
Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Wird hiermit veröffentlicht.
Gelsenkirchen, den 28. Juni 1884.
Die Polizeiverwaltung: Wattmann.

**Herberge zur Heimat
nebst Restauration und Hospiz
Gelsenkirchen, Kirchstr. 21**
wird bestens empfohlen.

Copir-Inte empfiehlt J. Dienst.

Drucksachen aller Art in Schwarz-, Rot-, Copir- und Perforirdruck F. Dienst's Buchdruckerei

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 11. bis 12. d. Mts. sind in Rilo-
meter 8,9 bis 9,0 zwischen Station Schalke und Carnap der
ehemals Rön-Mindener Umschertalbahn Sterkrade-Wanne 8
Pfähle der Zugvorrichtung der linksseitigen Barriere durch ruf-
lose Hand aufgerissen resp. über der Erde abgebrochen und das
Gleise dadurch, daß die Leitung mit den noch durch Klammern
befestigten Pfählen über das Gleise gerissen und einzelne Pfähle
unter die Schienen geschoben sind, auf ca. 100 Mtr. Länge in
betriebsgefährlichen Zustand versetzt.
Ferner hat der dienstthuende Wärter bei der Revision
Morgens früh vor Anbruch des ersten Tages wiederholt ent-
deckt, daß einzelne Brückenbelagbühler aufgerissen und auf die
Schienen geworfen waren.
Es wird gebeten, alle etwa zur Ermittlung der Thäter
führenden Indicien der hiesigen Behörde umgehend mitzuteilen
und wird demjenigen, welcher den Thäter so namhaft macht,
daß dessen Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von

50 Mark
zugewährt.

Schalke, den 30. Juni 1884.
Die Polizeiverwaltung:
Kloß.

**Wegen anderweitiger geschäftlicher unter-
nehmungen beabsichtige ich, mein hiesiges
Geschäft aufzugeben.**
Verkaufe deshalb meine sämtlichen

**Manufactur-Waren-
Bestände,**
um möglichst rasch damit zu räumen,
zu und unter Einkaufspreisen.

Gleichzeitig
ist mein Ladenlokal nebst Wohnung
baldest zu
mieten.
R. D. Weldert,
Gelsenkirchen, Kreisstr. 1, neben der neuen ev. Kirche

**Wein-, Tabak- & Cigarren-
Handlung**
von Carl Hense in Gelsenkirchen (Wichagen)
im Hause des Herrn W. Gundi,
empfehlen Regie-Weine von 0,65 an, sowie sämtliche
medicinisches Weine in guter Qualität zu den billigsten
Preisen.
Probieren Sie bereitwillig zu Diensten.
Commissionen in medicinisches Weinen über-
trag ich dem Herrn W. Speilmann, Delicatessenhandlung,
Alten Markt Nr. 3.

**Gelsenkirchener
Turner-Club.**
Deute Abend:
Riegen-Einteilung.
Für heute und nächsten
Freitag abend beginnen die Turn-
stunden um 8 1/2 Uhr.
Der Turnwart.



Clavierstimmer
empfehlen sich Kapellmeister
Andwig Wagenauer,
Gelsenkirchen, Essenerstr. Nr. 3.

Bras-Verkauf.
Donnerstag, den 3. Juli cr.,
abends 6 Uhr,
läßt Herr S. Rohmann zu Hüllen
das Sommergras in seiner
Gautmann'schen Hofeswiese dafelbst,
ca. groß 3 Morgen, nummerweise
meißelnd verkaufen.
Gelsenkirchen. W. Behmer.

Bras-Verkauf.
Freitag, den 4. Juli cr.,
nachm. 4 1/2 Uhr,
werde ich für Deconom Herrn
Stratmann in Hüllen, auf seiner
bei Ludwig Wirtinshof belegenen
Feldwiese „Hadsdorf“
ca. 3 Morgen schönes Heugras
nummerweise meißelnd verkaufen
Gelsenkirchen. W. Behmer.

Ein junger Mann sucht in
einer antändigen Familie (am
liebsten auf dem Wichagen),
Mittag- u. Abendessen.
Näheres unter Nr. 1032 in der Exped.
dieses Blattes.

Zimmer
2 in gesunder Lage der Stadt
belegene möblierte
mit Frühstück sofort zu vermieten.
Näheres unter Nr. 1033 in der
Exped. d. Bl.
1 Zimmer an eine einzelne
Person zu ver-
mieten. Näheres
Gelsenkirchen, Georgstr. 12.

